

Tit. 4 RdSchr. 15c

Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Ansprüchen bei einer Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen

Tit. 4 – § 3a EntgFG - Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Spende

Titel: Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Ansprüchen bei einer Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 15c

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 4 RdSchr. 15c

Zu § 3a EFZG ⁽¹⁾

(1) *Red. Anm.:*

EFZG (Entgeltfortzahlungsgesetz) wird im folgenden EFZG genannt.